



Für
Arbeitgeberinnen
und Arbeitgeber
von Beschäftigten
im Saarland

**Politische Weiterbildung
und Weiterbildung
im Ehrenamt**

Tel.: 0681 / 501 7266
weiterbildung@bildung.saarland.de

Berufliche Weiterbildung

Tel.: 0681 / 501 4147
Referat.f6@wirtschaft.saarland.de

www.weiterbildung.saarland.de

Januar 2020

INFORMATION

**über die Freistellungsfähigkeit von Bildungsveranstaltungen
der politischen, der beruflichen oder der Weiterbildung zur Ausübung einer ehren-
amtlichen oder einer gemeinwohlorientierten, freiwilligen und unentgeltlichen Tätigkeit,
die in anderen Bundesländern anerkannt wurden**

Gemäß § 6 Absatz 2 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG) vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2016 (Amtsbl. I S. 382) gelten

**Veranstaltungen der politischen, der beruflichen oder der Weiterbildung zur Ausübung
einer ehrenamtlichen oder einer gemeinwohlorientierten, freiwilligen und unentgeltli-
chen Tätigkeit,**

die nach vergleichbaren Standards bereits von einem anderen Bundesland oder in einem
anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkom-
mens über den Europäischen Wirtschaftsraum als freistellungsfähig festgestellt wurden,

auch im Saarland als freistellungsfähig.

Demnach gelten Bildungsveranstaltungen, die in den Bundesländern Berlin, Baden-
Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nie-
dersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein
und Thüringen nach den dortigen Bildungsfreistellungs-, Bildungsurlaubs- bzw. Bildungs-
zeitgesetzen anerkannt wurden, auch im Saarland als freistellungsfähig festgestellt,

**wenn das tägliche Arbeitsprogramm der anerkannten Weiterbildungsveranstaltung fünf
Zeitstunden nicht unterschreitet. Im Saarland werden alle Formen des Sprachenlernens
der beruflichen Weiterbildung zugerechnet. Kurse, die der eigenen Gesundheit dienen,
werden nicht gefördert.**

Wiederholungsveranstaltungen dieser als freistellungsfähig festgestellten Veranstaltungen
gelten gemäß § 7 Absatz 4 SBFG ebenfalls als freistellungsfähig festgestellt, wenn sie im
Wesentlichen nach Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan, Tagungsort und Ausstattung der
Räumlichkeiten übereinstimmen.

Im Auftrag

Beate Sehn

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

Willi Kräuter

Ministerium für Bildung und Kultur



Stundenplan Veranstaltung: Handlungssicherheit im Kinderschutz

Tag	UE	Uhrzeit	Thema
1	1 - 2	09:00 Uhr – 10:30 Uhr	Einführung, Risiko + Schutzfaktoren
		10:30 Uhr – 10:45 Uhr	Pause
	3-4	10:45 Uhr – 12:15 Uhr	Gespräche mit den Sorgeberechtigten, Gesprächsführung
		12:15 Uhr – 12:45 Uhr	Pause
	5-6	12:45 Uhr – 14:15 Uhr	Entwicklungspsychologische Erkenntnisse über die Entwicklung der Gesprächsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen
		14:15 Uhr – 14:30 Uhr	Pause
	7-8	14:30 Uhr – 16:00 Uhr	Gelingende Entwicklung, Teilhabe und Resilienz Evaluation

Tag	UE	Uhrzeit	Thema
2	1 - 2	09:00 Uhr – 10:30 Uhr	Offene Fragen vom Vortag klären, Wie verstehen Kinder Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch?
		10:30 Uhr – 10:45 Uhr	Pause
	3-4	10:45 Uhr – 12:15 Uhr	Fortsetzung Wie verstehen Kinder Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch?
		12:15 Uhr – 12:45 Uhr	Pause
	5-6	12:45 Uhr – 14:15 Uhr	Bindung als Fundament für die Entwicklung
		14:15 Uhr – 14:30 Uhr	Pause
	7-8	14:30 Uhr – 16:00 Uhr	Welche Formen der Kindeswohlgefährdung gibt es? Fragen klären Evaluation

Tag	UE	Uhrzeit	Thema
3	1 - 2	09:00 Uhr – 10:30 Uhr	Offene Fragen vom Vortrag klären. Dokumentation von Kindeswohlgefährdung
		10:30 Uhr – 10:45 Uhr	Pause
	3-4	10:45 Uhr – 12:15 Uhr	Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung im der Medizin und der Jugendhilfe
		12:15 Uhr – 12:45 Uhr	Pause
	5-6	12:45 Uhr – 14:15 Uhr	Selbstfürsorge in der Fallarbeit
		14:15 Uhr – 14:30 Uhr	Pause
	7-8	14:30 Uhr – 16:00 Uhr	Beteiligte im Kinderschutz Offene Fragen klären Evaluation

Tag	UE	Uhrzeit	Thema
4	1 - 2	09:00 Uhr – 10:30 Uhr	Offene Fragen vom Vortrag klären. Beteiligte im Kinderschutzverfahren
		10:30 Uhr – 10:45 Uhr	Pause
	3-4	10:45 Uhr – 12:15 Uhr	Das Handeln des Familiengerichtes

		12:15 Uhr – 12:45 Uhr	Pause
	5-6	12:45 Uhr – 14:15 Uhr	Entscheidungsfallen im Kinderschutzverfahren
		14:15 Uhr – 14:30 Uhr	Pause
	7-8	14:30 Uhr – 16:00 Uhr	Schweigepflicht, Kinderschutz, Datenschutz Evaluation

Tag	UE	Uhrzeit	Thema
5	1 - 2	09:00 Uhr – 10:30 Uhr	Offene Fragen vom Vortag klären. Kindeswohlgefährdung durch Kinderpornografiekonsum auffällig gewordenen Personen
		10:30 Uhr – 10:45 Uhr	Pause
	3-4	10:45 Uhr – 12:15 Uhr	Leitlinien im medizinischen Kinderschutz, Sachverhaltsermittlung und Beweiserhebung
		12:15 Uhr – 12:45 Uhr	Pause
	5-6	12:45 Uhr – 14:15 Uhr	Missverständnisse im Kinderschutzverfahren
		14:15 Uhr – 14:30 Uhr	Pause
	7-8	14:30 Uhr – 16:00 Uhr	Familiengerichtliche Verfahren Klärung offener Fragen Evaluation